

Bezirksamtsvorlage Nr. 1130
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 27.01.2026

1. Gegenstand der Vorlage:

Unterrichtung der Bezirksverordnetenversammlung über den erfolgten Abschluss der „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Bürgerämter zur Verbesserung der Servicequalität“ mit der Senatskanzlei und der Senatsverwaltung für Finanzen

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die Bezirksverordnetenversammlung wird über den erfolgten Abschluss der – als Anlage beigefügten – „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Bürgerämter zur Verbesserung der Servicequalität“ mit der Senatskanzlei und der Senatsverwaltung für Finanzen unterrichtet.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Soziales und Bürgerdienste beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat:
- b) Frauenvertretung:
- c) Schwerbehindertenvertretung:
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen:

keine

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter hat.

11. Mitzeichnung(en):

BzBm

Bezirksstadtrat Spallek

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über den erfolgten Abschluss der „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Bürgerämter zur Verbesserung der Servicequalität“ mit der Senatskanzlei und der Senatsverwaltung für Finanzen

Das Bezirksamt hat am 27.01.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt hat die - als Anlage beigefügte - Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Bürgerämter zur Verbesserung der Servicequalität mit der Senatskanzlei und der Senatsverwaltung für Finanzen abgeschlossen.

A) Rechtsgrundlage

§ 36 Absatz 2 Buchstabe f) i.V.m. § 15 Satz 3 Bezirksverwaltungsgesetz
§ 19 Landesorganisationsgesetz

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Senatskanzlei stellt einen Etat in Höhe von 1.000.000 € p.a. (EPL 27, Kapitel 2703, Titel 97114) für die Haushaltsjahre 2026/2027 zur Verfügung (insgesamt: 2.000.000 €).

Die Mittelverteilung erfolgt sodann gemäß eines Berechnungsmodells, welches folgende zwei Bestandteile umfasst:

- Fixer Sockelbetrag in Höhe von 480.000 € p.a. (insgesamt: 960.000 €)
- Variable Komponente gemäß Zielerreichung in Höhe von 520.000 € p.a. (insgesamt: 1.040.000 €)

Sockelbetrag

Der Sockelbetrag pro Bezirk beträgt 40.000 € in jedem Jahr der Gültigkeit der Zielvereinbarung. Die variable Komponente bemisst sich anhand der tatsächlichen Zielerreichung gem. der unter Pkt 3. der Zielvereinbarung dargestellten Bewertungsschritte.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine, Aufgaben werden im laufenden Geschäftsprozess erbracht.

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter hat.

Berlin, den

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksbürgermeisterin Remlinger